



Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung 2025

Datum Montag, 24. November 2025

Ort Aula Hagen

Dauer 20:00 - 21:01 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz Liechti Manuel, GP, Ressort Präsidiales

Protokoll Hä默li Danja, Stv. Gemeindeschreiberin
Zbinden Valérie,

Stimmberechtigte 52 Personen

im Stimmregister
eingetragen 2407 Personen

Stimmbeteiligung 2.16 %

II. Formelles

Gemeindepräsident Liechti Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigern am 23.10.2025 und 20.11.2025.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2025-4) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

- b) Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:
- SH, Wandreihe
 - NB, Fensterreihe inkl. Ratstisch

**Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmenzähler abstimmen.
Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.**

c) **Feststellung der Stimmberechtigung:**

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:

- Sutter Danielle, Verwaltungsleiterin
- Zahnd Bettina, Gemeindeschreiberin
- Häggerli Danja, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Müller Sophie, Stv.-Abteilungsleiter Soziales
- Zbinden Valérie, Lernende
- Heiniger Marco, Regio BV
- Frey Marianne, Verwaltungsangestellte
- Künzi Nina
- Künzi Jonas

Pressevertreter/in

- entschuldigt

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

d) **Entschuldigungen**

- Guggisberg Heidi, Gemeinderätin

e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenauflage bekanntgegeben.

f) **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement

Art. 7¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

² Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugeschrieben werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.06.2025 wurde nach Art. 37 Wahl- und Abstimmungsreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 11.08.2025 genehmigt.

h) **Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

III. Verhandlungen

Traktandum 1

0

04.0562

Neuanlagen, Teerungen

Weiermoosweg Nord; Ersatz Fahrbahnbelag und Trinkwasserleitung Instandsetzung Strassenoberbau und Ersatz Trinkwasserleitung Weiermoos- weg Nord

Ausgangslage

Der Weiermoosweg dient als Basiserschliessungsstrasse für die Quartiere Vordere Weite, Gurnigelstrasse, Traubengasse, Türliweg und Mettleneggenstrasse. Weiter erschliesst der Weiermoosweg das Schützenhaus und den Weiler Weiermoos und dient als wichtige Erschliessungsstrasse für die Forst- und Landwirtschaft.

Auslöser für das Infrastrukturprojekt (Strassen- und Werkleitungssanierung) ist nicht in erster Linie die Gemeindestrasse, sondern die öffentliche Trinkwasserleitung. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht den Ersatz der Trinkwasserleitung aus Eternit vor. Die bestehende Eternitleitung mit Durchmesser 150 mm ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und in der Vergangenheit haben sich bereits mehrere Rohrbrüche auf dem Abschnitt ereignet.

Im Teilstück zwischen der Abzweigung Weiermoosweg - Mettleneggenstrasse und der Abzweigung Weiermoosweg - Vordere Weite verläuft die öffentliche Trinkwasserleitung zudem ausschliesslich auf privatem Grund. Die Liegenschaften Weiermoosweg 3, 5, 9 und 11 sind darüber hinaus nicht an die Eternitleitung 150 mm, sondern über eine parallel geführte öffentliche Trinkwasserleitung PE 80 mm erschlossen. Das bestehende Konstrukt mit zwei parallel verlaufenden öffentlichen Trinkwasserleitungen ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich - weshalb gleichzeitig mit dem Ersatz der Eternitleitung 150 mm auch die PE-Leitung 80 mm ausser Betrieb genommen wird.

Projektbeschrieb

Die öffentlichen Trinkwasserleitungen Eternit 150 mm und PE 80 mm werden aufgehoben und mit einer neuen Trinkwasserleitung aus Kunststoff PE 160 mm ersetzt. Diese neue Trinkwasserleitung wird in den öffentlichen Raum, und zwar neu innerhalb der Fahrbahn des Weiermooswegs verlegt. Die Liegenschaften 3, 5, 8, 9 und 11 werden im Zuge dieser Bauarbeiten an die neue öffentliche Trinkwasserleitung PE 160 mm umgehängt. Mittels Spülbohrung wird mit dem Bauprojekt sogleich auch die Gewässerunterquerung des Mettlibachs erneuert.

Der Strassenoberbau weist einerseits alterungsbedingt und andererseits auch wegen den diversen Bautätigkeiten der vergangenen Jahre sowie aufgrund der Befahrung der Strasse mit schweren Fahrzeugen (Forstwirtschaft) einen schlechten Zustand auf. Ausgeprägte Rissbildungen, Unebenheiten und Setzungen, Schlaglöcher, Flickstellen, Belagsablösungen und Ausmagerungen prägen das Bild. Deshalb wird gemeinsam mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung auch der Strassenoberbau ab der Abzweigung Kantonsstrasse «Blumensteinstrasse» bis zur Abzweigung Weiermoosweg - Vordere Weite erneuert.

Um entsprechende Synergien zu nutzen, hat sich die Wasserversorgungsgenossenschaft Blattenheid entschieden, ebenfalls Bauarbeiten an den Verbandsleitungen im Projektperimeter vorzunehmen. Die diesbezüglichen Kosten (Bau- und Planungsarbeiten) trägt die Wasserversorgungsgenossenschaft Blattenheid.

Zusammenfassend werden folgende Massnahmen mit dem Strassen- und Werkleitungsprojekt umgesetzt:

- Erneuerung Strassenoberbau mit Ersatz der Trag- und Deckschicht sowie Ersatz der Fundationsschicht wo notwendig sowie Ergänzung und Ersatz von Randabschlüssen, auf einer Länge von 230 m.
- Ersatz und Instandstellung der Strassenentwässerungsanlagen (Einlaufschächte und Leitungen) wo notwendig.
- Aufhebung der Trinkwasserleitungen Eternit 150 mm und PE 80 mm mit Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160 mm in den öffentlichen Grund (Fahrbahn des Weiermooswegs) mit einer Länge von 125 m.
- Ersatz von zwei Hydranten.
- Umhängen der privaten Hausanschlussleitungen auf die neue Trinkwasserleitung PE 160 mm zu Lasten des Projekts bzw. der Gemeinde.
- Ersatz Trinkwasserleitung-Gewässerquerung Mettlibach mit Spülbohrung mit einer Länge von ca. 30 m.
- Lokale Reparaturarbeiten an der öffentlichen Kanalisationsleitung Beton 300 mm und Ersatz von defekten Schachtabdeckungen.
- Bauarbeiten an der Verbandsleitung Wasserversorgung Blattenheid (Kosten zu Lasten WGB).

Die Gesamtkosten (Bau- und Planungsarbeiten) belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit von +/- 10 %) auf CHF 556'000.00 (inkl. MwSt.).

Das Baubewilligungsverfahren für die Verlegung der Trinkwasserleitung und das Submissionsverfahren für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2026 durchgeführt. Die Realisierung ist für den Frühling/Sommer 2027 mit einer geschätzten Bauzeit von 3 bis 4 Monaten geplant. Der Einbau des Deckbelages wird im Jahr 2028 erfolgen.

Die von der Baustelle betroffenen Anstösser werden selbstverständlich frühzeitig und regelmässig über den Bauablauf informiert. Da es sich beim Weiermoosweg um eine Verbindungsstrasse mit mehreren Zugängen handelt, werden die Liegenschaften voraussichtlich jederzeit von einer der vier Zufahrten her (entweder ab der Burgisteinstrasse, ab der Mettleneggenstrasse, Traubengasse oder ab der Vorderen Weite) erreichbar bleiben. Mit kurzen Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden. Insbesondere während den Belagsarbeiten werden die Liegenschaften während der Dauer von ca. 1 bis 2 Tagen mit dem Fahrzeug nicht zugänglich sein. Die Versorgung mit Trinkwasser bleibt gewährleistet – trotzdem muss mit kurzen Unterbrüchen gerechnet werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten für das Strassen- und Werkleitungsprojekt auf CHF 556'000.00. Darin enthalten sind sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten.

Der Verpflichtungskredit teilt sich wie folgt auf die einzelnen Finanzbereiche auf:

Gemeindestrassen (6150.5010.57)	CHF	278'926.70
Wasserversorgung (7101.5031.26)	CHF	234'776.70
Abwasserentsorgung (7201.5032.25)	CHF	42'296.60

Die bereits vorgängig durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite für die Planungsphasen (Bau-
projektphase) im Umfang von CHF 33'000.00 sind in den Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) mit-
eingerechnet.

Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen)

Die Kosten für die Gemeindestrasse von CHF 278'926.70 sind innert 40 Jahren mit einem Betrag
von CHF 6'973.15 abzuschreiben.

Die Kosten für die Spezialfinanzierung Wasser von CHF 234'776.70 sind innert 80 Jahren mit einem
Betrag von CHF 2'934.70 abzuschreiben.

Die Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 42'296.60 sind gemäss Gemeinderatsbe-
schluss neu direkt der Erfolgsrechnung zu belasten, sofern die Kosten nicht die Aktivierungsgrenze
von CHF 50'000.00 übersteigen. Somit wird dieser Betrag nicht aktiviert und auch nicht abge-
schrieben.

Tragbarkeit

Aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen ist das Projekt finanziell tragbar.

Beiträge Dritter

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) wird sich voraussichtlich am Ersatz der Hydranten mit je
CHF 3'000.00 pro Hydranten, und damit mit einem Gesamtbetrag von CHF 6'000.00 aus dem
Löschschutzfonds (GVB), beteiligen.

Da es sich bei den Trinkwasserleitungen im Projektperimeter nicht um Primäranlagen handelt,
kann für den Leitungersatz mit keinen Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds des Kantons Bern ge-
rechnet werden.

Antrag

Für die Instandsetzung des Strassenoberbaus und Ersatz der Trinkwasserleitung Weiermoosweg
Nord ist ein Verpflichtungskredit von CHF 556'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

PK, EVP Wattenwil, vermerkt, dass der Zugang zu Trinkwasser aus den Wasserhähnen ein grosses
Privileg darstellt. Zudem weist er darauf hin, dass er es als sinnvoll betrachtet, die Wasserleitung
zusammen mit der Strassensanierung zu machen. Daher empfiehlt er den Verpflichtungskredit an-
zunehmen.

JM möchte wissen, ob es bei den Eternitleitungen nie Probleme mit der Wasserqualität gegeben
hat.

Ronny Wyss weist darauf hin, dass, solange keine Arbeiten mit dem Rohr vorgenommen werden,
keine schädlichen Bestandteile ins Trinkwasser gelangen können. Weiter teilt er mit, dass die Le-
bensdauer der Eternitleitungen etwa 80 Jahre beträgt, solange sie im Boden bleiben und nicht be-
arbeitet werden, bleibt die Qualität unbedenklich.

JM fragt weiter, ob es jemals negative Resultate der Wasserqualität gegeben hat.

Ronny Wyss teilt mit, dass ihm keine negativen Resultate bekannt sind.

Manuel Liechti ergänzt, dass regelmässige Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von CHF 556'000.00 für die Instandsetzung des Strassenoberbaus und Er-
satz der Trinkwasserleitung Weiermoosweg Nord wird genehmigt.

Traktandum 2 0

01.0702 Abteilung Finanzen

Budget 2026**Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme Finanzplan 2025 bis 2030****Ausgangslage**

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Für die Buchhaltung wird die Gemeindesoftware Abacus der Talus Informatik AG verwendet. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Danielle Sutter Finanzverwalterin angestellt seit 1. Januar 2025.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat gemäss Beschluss vom 15. September 2025 die Aktivierungsgrenze für Investitionen wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Haushalt	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 50'000.00

Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Gebührenansätze

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (keine Veränderung):

Steueranlage:	1.94 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.20 % des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates (keine Veränderung):

Hundesteuer	CHF 100.00	pro Hund
-------------	------------	----------

Wasser (exkl. MwSt.)

Jährlich wiederkehrende Gebühren	CHF 1.90	pro m ³ Wasserverbrauch
	CHF 150.00	Grundgebühr pro Wohnung
	CHF 30.00	Wasserzählermiete

Einmalige Anschlussgebühr	CHF 175.00	pro Belastungswert
---------------------------	------------	--------------------

Löschbeitrag nicht angeschlossene Wohnhaus	CHF 6.00	pro m ³ umbauten Raum
--	----------	----------------------------------

Löschbeitrag übrigen nicht angeschlossene Gebäude	CHF 1.00	pro m ³ umbauten Raum
---	----------	----------------------------------

Abwasser (exkl. MwSt.)

Jährlich wiederkehrende Gebühren	CHF 2.00	pro m ³ Abwasseranfall
	CHF 140.00	Grundgebühr pro Wohnung

Einmalige Anschlussgebühr	CHF 525.00	pro Belastungswert
---------------------------	------------	--------------------

Abfall (exkl. MwSt)

Jährlich wiederkehrende Gebühren	CHF 80.00	pro Wohnung
	CHF 80.00	pro Gewerbe

Die Budgeteingaben unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem genehmigten Finanzplan ergeben für das Jahr 2026 bei Aufwendungen von CHF 24'225'460.00 und Erträgen von CHF 24'042'890.00 einen geplanten **Aufwandüberschuss von CHF 182'570.00**.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'929'410.00		4'999'620.00		4'821'881.05	

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund des Weggangs der RegioBV Westamt. Durch Neuanstellungen und Ausbildungsabschlüsse verändern sich die Personalkosten zudem innerhalb der Kostenstellen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'667'790.00		2'610'080.00		2'242'804.46	

Das Budget steigt zum Vorjahr gesamthaft um ca. 40%. Die Aufwandskosten der RegioBV Westamt wurden aufgrund der Umstrukturierung neu im Sachaufwand budgetiert. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze werden neu sämtliche Investitionen unter CHF 50'000.00 in der Erfolgsrechnung aufgenommen und es wurde aufgrund der neuen Anstellung des Bereichsleiters Infrastruktur kleinere Umbauarbeiten sowie Neuanschaffungen für einen neuen Arbeitsplatz budgetiert. Aufgrund dessen wird der Sachaufwand im Budget 2026 steigen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Zudem wurden die Erkenntnisse aus der Steuerstatistik der Gemeinde Wattenwil mitberücksichtigt.

Für die Einkommenssteuern natürliche Personen wird einem Zuwachs von 1.5% gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Gewinn- und Grundstücksteuern) wird nach den Resultaten der letzten Jahre das Budget bewertet.

Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt	Betrag
Softwareumstellung Verwaltung	CHF 38'000.00
Raumerweiterung Gemeindehaus, Vorgasse 1	CHF 40'000.00
Projektierung Informatik Schulen, Ersatzbeschaffung	CHF 65'000.00
Planung Sanierung OSZW	CHF 20'000.00
Sanierung Mehrzwekhalle Hagenstrasse 7A	CHF 60'000.00
Sanierung Bruchweg	CHF 965'000.00
Sanierung Schmittestrasse	CHF 133'000.00
Ersatz Natriumdampflampe	CHF 3'000.00
Massnahmen Verkehrsrichtplan - Zone Nord	CHF 55'000.00
Massnahmen Verkehrsrichtplan, Zone Hagen	CHF 70'000.00
Sanierung Burgisteinstrasse (Kantonsstrasse)	CHF 60'000.00
Werkleitungssanierungen Weiermoosweg (Strasse)	CHF 15'000.00
Strassenentwässerung Schyberainbächli; Revitalisierungsprojekt	CHF 75'000.00
Belagssanierung Gmeisstrasse (ab Friedhof bis Huepel)	CHF 10'000.00
Sanierung Rösslipielparkplatz	CHF 50'000.00

Revitalisierungsprojekt Schyberainbächli (Ausgaben)	CHF 465'000.00
Revitalisierungsprojekt Schyberainbächli (Einnahmen)	CHF -200'000.00
Hochwasserschutz Seitengräben und -bäche (Ausgaben)	CHF 10'000.00
Hochwasserschutz Seitengräben und -bäche (Einnahmen)	CHF -440'000.00
Investitionsbeitrag Wasserbauverband obere Gürbe	CHF 70'000.00
Total Projekte Steuerhaushalt	CHF 1'564'000.00

Projekte Spezialfinanzierungen	Betrag
SF Wasser	CHF 183'000.00
SF Abwasser	CHF 179'000.00
SF Abfall, keine	CHF 0.00
Total Projekte Spezialfinanzierungen	CHF 362'000.00

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

Total Netto Investitionen Verwaltungsvermögen **CHF 1'926'000.00**

Die erwähnten, neuen Investitionen (seit 2014) werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geplant sind folgende Investitionen im Finanzvermögen:

Investitionen Finanzvermögen	Total
Keine	0.00
Total Investitionen Finanzvermögen	0.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 170'980.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Das Eigenkapital wird sich mit den budgetierten Aufwandüberschüsse von den Jahren 2025 und 2026 per 31.12.2026 auf CHF 1'258'630.00 reduzieren.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 261'290.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Das Eigenkapital wird sich mit den budgetierten Aufwandüberschüsse von den Jahren 2025 und 2026 per 31.12.2026 auf CHF 1'311'060.00 reduzieren.

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'170.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Das Eigenkapital wird sich mit den budgetierten Aufwandüberschüsse von den Jahren 2025 und 2026 per 31.12.2026 auf CHF -34'289.00 reduzieren und somit entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Da unter anderem die Kosten der RegioBV Westamt schlecht einzuschätzen sind und diverse Themen offen sind, verzichtet der Gemeinderat im Moment auf Anpassungen im Budget (Gebührenerhöhung, Ausgabenreduktion etc.) und beurteilt die Situation mit dem Budget 2027 neu.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen über die einzelnen Positionen. Er soll die Transparenz und die Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde erleichtern.

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Gemeindeverwaltung Wattenwil

Eigenkapitalnachweis

Einwohnergemeinde Wattenwil

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2026		
	(in Tausend Franken)	aus Budget laufendes Jahr (+/-)		(in Tausend Franken)	aus Budgetjahr (+/-)		(in Tausend Franken)	CHF
29	Eigenkapital	20'872		646			278	29
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	3'257	Einlagen in SF EK	-186	Entnahmen aus SF EK	-498	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF
29000	SF RegioBV Westamt	5		-5		0	29000	SF RegioBV Westamt
29001	SF Wasserversorgung	1'441		-11		-171	29001	SF Wasserversorgung
29002	SF Abwasserentsorgung	1'760		-188		-261	29002	SF Abwasserentsorgung
29003	SF Abfall	50		-18		-66	29003	SF Abfall
293	Vorfinanzierungen	9'469	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	843	Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK	919	293	Vorfinanzierungen
29300	allgemeiner Haushalt	1'009		259		258	29300	allgemeiner Haushalt
29301	SF Werterhalt Wasserversorgung	843		43		180	29301	SF Werterhalt Wasserversorgung
29302	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	7'616		541		481	29302	SF Abwasserentsorgung Werterhalt
294	Reserven	1'428	Einlagen	0	Entnahmen	0	294	Reserven
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'428		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve FV	100	Einlagen	0	Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve FV
29600	Neubewertungsreserve FV	0		0		0	29600	Neubewertungsreserve FV
29601	Schwankungsreserve	100		0		0	29601	Schwankungsreserve
298	Übriges Eigenkapital	0	Einlagen übriges Eigenkapital	0	Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'619		-11		-143	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
								6'465

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- Genehmigung Steueranlage von 1,2 % für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	24'225'460.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'544'450.00
Aufwandüberschuss	CHF	-681'010.00
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	22'148'190.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'965'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	-182'570.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	754'600.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	583'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	-170'980.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	971'770.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	710'480.00
Aufwandüberschuss	CHF	-261'290.00
Aufwand Abfall	CHF	350'900.00
Ertrag Abfall	CHF	284'730.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'170.00

- Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2030

Das gesamte Budget 2026 und der Finanzplan 2025 bis 2030 konnten auf der Homepage der Gemeinde Wattenwil www.wattenwil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Diskussion

PK, EVP Wattenwil empfiehlt das Budget anzunehmen. Er ist der Meinung, dass das Budget seriös erarbeitet wurde sowie die Unterlagen gut vorbereitet sind. Die EVP bedankt sich für die geleistete Arbeit.

SE erkundigt sich, wann die Arbeiten beim Schulhaus beginnen sollen.

Manuel Liechti gibt bekannt, dass die Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2027 beginnen sollen, eventuell auch im Jahr 2028, wobei der finanzielle Aspekt geprüft werden muss. Zudem muss festgelegt werden, wann welche Investitionen erfolgen. Daher wird die Planung für das Schulhaus nächstes Jahr weiterverfolgt. Ziel ist es, im kommenden Jahr die Planung vorzustellen.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

- a) Die Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**) wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage von 1,2 % für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**) wird genehmigt.
- c) Genehmigt wird ebenfalls das Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	24'225'460.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'544'450.00
Aufwandüberschuss	CHF	-681'010.00
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	22'148'190.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'965'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	-182'570.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	754'600.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	583'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	-170'980.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	971'770.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	710'480.00
Aufwandüberschuss	CHF	-261'290.00
Aufwand Abfall	CHF	350'900.00
Ertrag Abfall	CHF	284'730.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'170.00

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2030

Traktandum 3

0

01.0300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

- a) Orientierungen**
- b) Ehrungen**
- c) Verschiedenes**

a) Orientierungen

Manuel Liechti teilt mit, dass die RegioBV ab 01.01.2026 als selbständiges Gemeindeunternehmen tätig sein wird.

b) Ehrungen

Ressortvorsteher Zaugg Daniel nimmt folgende Ehrungen vor:

- Künzi Nina siegte in der Kategorie «Meitli 2» beim Eidgenössischen Schwingfest in Huttwil und ist Jahresbeste Schwingerin in der Kategorie «Meitli 2».
- Engeloch Simone wurde Schweizermeisterin im traditionellen Bogen, Mittelalter Jahresmeisterschaft, Schweizermeisterin 2er Team, 18m Indoor, mit Bogenschützen Thun und Vizemeisterin Einzel, 30m Outdoor.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu den erreichten Titeln.

c) Verschiedenes

TB vermerkt, dass in diesem Jahr viel neues dazu gekommen ist, dabei nimmt er spezifisch Bezug auf die neue Gemeindesordnung, welche bereits angenommen wurde. Er weist darauf hin, dass das Organisationsreglement die Grundsätze und Regelungen zur Mitwirkung der Stimmberchtigten enthält. Im Forum wurde festgestellt, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten im Vergleich zu den früheren Regelungen eingeschränkt wurden. Die Resultateprüfungskommission wird an der Urne gewählt und übernimmt spezifische Aufgaben gemäss Reglement. Weiter vermerkt er, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, die RPK einzuladen, dies jedoch nicht erfolgte. Er erwartet, dass der Bevölkerung Bericht erstattet wird, was die RPK macht. Der Gemeinderat wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Fehler im Gemeindereglement vorliegt, da es keine klare Regelung dafür gibt, wie Aufträge vergeben werden können, wenn die RPK nicht an der Gemeindeversammlung teilnimmt.

Manuel Liechti stimmt zu und erläutert, dass die RPK gemäss Gemeindeordnung Aufträge an der Gemeindeversammlung entgegennehmen kann. Ebenfalls ergänzt er, dass die Kreditabrechnungsprüfung für die Jahresrechnung entscheidend ist und durch die Änderungen der Gemeindeordnung die Jahresrechnung nicht mehr durch die Stimmberchtigten beschlossen und auch kein Bericht zur Kenntnis gebracht wird. Mit der RPK ist ein Termin vereinbart, um die Thematik zu besprechen.

TB wünscht sich, dass die RPK selbst festlegen kann, welche Kreditabrechnungen sie einsehen möchten und nicht nur bestimmte Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt werden.

Manuel Liechti weist darauf hin, dass neu auch Stichproben von laufenden Geschäften durchgeführt werden können. Die alten Kreditabrechnung müssen geprüft werden, allerdings ist die Prüfung der neuen Kreditabrechnung wesentlich wichtiger, da nur so aus Learnings gemacht werden können. Dazu folgen im nächsten Jahr genauere Informationen. Als grosser Vorteil wird die neue Stelle des Bereichsleiters Infrastruktur angesehen. Diese ermöglicht es, solche Aufgaben zu priorisieren, da sich die Zuständigkeit nur auf Wattenwil beläuft.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung.
 - dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindepotrieben für die geleistete Arbeit
 - wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr
 - schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 21:01 Uhr.

Gemeindeversammlung Wattenwil

Liechti Manuel

Hämmerli Danja Zbinden Valérie

Zbinden Valérie